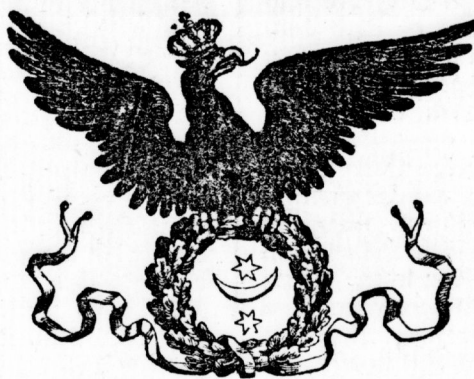


Quartals-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creutzschen Buch-
handlung Breiteweg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 71.

Halle, Donnerstag den 25. März
Hierzu eine Beilage

1841.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthät. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthät. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 19. März 1841

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Merseburg, den 23. März.
(Offizieller Artikel.)

Heute wurde durch den Königl. Landtags-Kommissarius dem versammelten Sächsischen Provinzial-Landtage noch das folgende Allerhöchste Propositions-Dekret übergeben:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Entbieten Unsern zum sechsten sächsischen Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigsten Gruß!

Nachdem die Verhandlungen über das Provinzial-Recht des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld altpreussischen Antheils, so wie des Provinzial-Rechts des Herzogthums Sachsen, zwischen den Kommissarien Unseres Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision, den Abgeordneten Unserer Regierung und den auf dem vierten Provinzial-Landtage gewählten Deputirten beendet sind, lassen Wir diese Verhandlungen Unsern getreuen Ständen schon gegenwärtig zur Erwägung und Begutachtung um so mehr zugehen, als bei diesem Verfahren die Ansichten und Wünsche Unserer getreuen Stände bei der definitiven Berathung und Beschließung über diesen Gegenstand um so vollständiger werden berücksichtigt werden können. Wir sehen daher den Äußerungen derselben über diese Verhandlungen, insbesondere über die sich herausgestellten Streitfragen, so wie über die Anträge und Erklärungen der ständischen Deputirten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. VI. und VII. des Publikations-Patents zum Allgemeinen Landrecht vom 5. Februar 1794 baldigst entgegen, damit diese wichtige Angelegenheit zur Endschafft befördert werde.

Insofern Unsere getreuen Stände bei der Berathung die Gegenwart von Kommissarien des Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision, welche die Berathung der Entwürfe mit den ständischen Deputirten geleitet haben, wünschen sollten, so wollen Wir gern gestatten, daß diese durch Unsern Landtags-Kommissarius einberufen werden. Wir verbleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 13. März 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Bogen. von Kamptz. Mähler. von Kochow.
Nagler. Kother. von Alvensleben. von Werther.
Sichorn. von Thile. Stolberg.

An die zum sechsten sächsischen Provinzial-Landtage versammelten Stände.

Berlin, d. 22. März. Die Königl. Proposition, wonach in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen, nach dem Vorgange der Provinzen Preußen und Posen, wo diese Einrichtung sich als überaus wohlthätig erwiesen, besondere Ober-Appellationsgerichte errichtet werden sollen, ist von nachstehender erläuternden Denkschrift begleitet:

»Wie in allen Ländern deutscher Verfassung, welche mit dem erlangten privilegium do non appellando von der Jurisdiction der höchsten Reichsgerichte eximirt wurden, so bestand auch von jeher in Preußen in dem Geheimen Ober-Tribunal ein höchstes Landes-Justiz-Kollegium, an welches die im Lande vorkommenden Rechts-Streitigkeiten in letzter Instanz gebracht werden konnten.

In diesem Kollegium, in welchem die abweichenden Ansichten der verschiedenen Provinzial-Justiz-Kollegien und der ihnen untergeordneten Gerichte ihre gründliche Berathung und Vermittelung fanden, bildete sich zugleich ein Organ aus, durch welches sich, der eigentlichen Gesetzgebung gegenüber, der Einfluß der fortschreitenden Rechtswissenschaft auf die Rechtsentwicklung im Lande geltend machte und eben so entschieden hervortrat, als wohlthätig wirkte. Das bestehende Recht fand dabei seine Fortbildung und die Gesetzgebung eben deshalb ihre gründliche Vorbereitung.

Im Laufe der Zeit mußte jedoch das Geheime Ober-Tribunal in seiner Kompetenz immer mehr und mehr auf die wichtigsten Fälle beschränkt werden. Die fortwährend wachsende Größe der Monarchie verstatete es nicht, daß ein Kollegium in derselben Ausdehnung, wie früher, die Prozesse in letzter Instanz entscheide, zumal die neuere Zeit zu vielen durchgreifenden Veränderungen in den Privatverhältnissen der Unterthanen hingeleitet hatte, und diese eben so, wie die größere Regsamkeit in dem Verkehr zu einer verhältnißmäßig ungleich größeren Zahl von Prozessen Anlaß gab.

So wurde zuerst durch die Verordnung vom 10. März 1803 die Zulässigkeit des Rechtsmittels dritter Instanz einerseits wesentlich beschränkt und andererseits die Abfassung der Revisions-Urtheile theilweis den Obergerichten übertragen, und so wurde es später sogar nöthig, die Kompetenz dieser Provinzial-Justiz-Kollegien in Entscheidung der Revisions-Sachen in einer ungleich größeren Ausdehnung eintreten zu lassen, als in den Jahren 1814 und 1815 große Länderteile zur Monarchie zurückkehrten oder neue erworben wurden.

Alle diese Maßregeln führten aber nicht dahin, daß das Geheime Ober-Tribunal der Masse der zu seiner Kompetenz gehörenden Geschäfte gewachsen blieb, vielmehr trat bald wieder die unabwiesliche Nothwendigkeit einer neuen Beschränkung derselben ein. Es führte dies zu der Verordnung vom 14. December 1833 über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeits-Beschwerde, in welcher von dem früheren Mittel der Annullation, nach welchem auch die Provinzial-Justiz-Kollegien mit Abfassung von Urtheilen in Revisions-Sachen beauftragt worden waren, gänzlich abgegangen, das Geheime Ober-Tribunal vielmehr allein befugt erklärt wurde, auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerden und auf das Rechtsmittel der Revision zu erkennen, gleichzeitig aber eine neue und um so größere Beschränkung dieser Rechtsmittel angeordnet werden mußte.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß man in dieser Maßregel nicht zu weit gegangen ist. Das Geheime Ober-Tribunal, welches in drei Senaten aus dreißig Mitgliedern besteht, findet in den ihm nach der jetzigen Einrichtung zugehenden Sachen eine volle Beschäftigung.

Die mit derselben verbundene Folge: daß in einem ungleich ausgedehnteren Grade, als früherhin, die Appellations-Urtheile als Urtheile letzter Instanz gelten, und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit einer besonders sorgfältigen Fürsorge für diese Entscheidungen, konnte dabei der Beachtung nicht entgehen. Es wurde deshalb in der Verordnung vom 14. December 1833 bestimmt, daß in Zukunft in der Appellations-Instanz jedesmal, wenn nicht die Verhandlung mündlich stattgefunden hatte, also vor dem ganzen Kollegium, welches das Erkenntniß abzufassen hatte, erfolgt war, von zwei Referenten ein schriftlicher Vortrag gehalten werden solle.

Indessen fand man auch dies noch nicht genügend, vielmehr erklärte es die mit der Berathung jener Verordnung beauftragte Staatsraths-Kommission für unumgänglich nothwendig: daß für jede Provinz eine eigene und selbstständige Spruch-Behörde gebildet werde, welche mit der Aburteilung der Prozeß- und Untersuchungsfachen in zweiter

Instanz beauftragt und von allen anderen Geschäften entbunden werde.

Die Errichtung solcher Provinzial-Ober-Appellationsgerichte ist späterhin wieder in Anregung gebracht worden, sie fand indessen in mancherlei Umständen augenblickliche Hindernisse.

Es sind hauptsächlich zwei Gründe, welche die Errichtung von Provinzial-Ober-Appellationsgerichten als ein dringendes Bedürfnis erscheinen lassen. Wenn man nämlich erstens nicht verkennen kann, daß nach dem vorher Bemerkten überhaupt eine Einrichtung unerläßlich ist, welche mit voller Gewähr es sichert, daß die der Aburteilung des Geheimen Ober-Tribunals entzogenen Sachen eine vollkommen genügende Prüfung und Beurtheilung in den ihnen nur verbleibenden Instanzen finden, so ist andererseits eben so unverkennbar, daß die Provinzial-Justiz-Kollegien in ihrer jetzigen Verfassung, auch wenn sie mit den ausgezeichnetsten und pflichtgetreuesten Räten besetzt sind, sich außer Stande befinden, den Appellations-Spruchfachen diejenige Zeit und Sorgfalt in der Bearbeitung zu widmen, welche diesen Sachen zu wünschen ist. Es liegt dies in der Unmöglichkeit. Die Mitglieder dieser Kollegien sind mit vielen anderen Geschäften, mit Aufsichts-, Einrichtungs-, Anstellungs-, Beschwerde-, Verlassenschafts-, Pupillen-, Hypotheken-, Prozeß-, Untersuchung-, Kassen- und anderen dergleichen Sachen in dem Maße überhäuft, daß die von ihnen zu bearbeitenden Spruchfachen nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der ihnen obliegenden Arbeiten ausmachen, und doch haben sie bei manchen Kollegien eine so große Zahl solcher Spruchfachen zu erledigen, daß sie an und für sich allein schon eine sehr bedeutende Arbeit verursachen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß ein Richter, dem die Anfertigung einer Relation in einer wichtigen und zweifelhaften Sache obliegt, die Mühe gewinne, die einschlagende Theorie zum Gegenstande eines sorgfältigen Studiums zu machen, und es kann nicht anders, als störend und nachtheilig einwirken, wenn die Beamten, welche jetzt solche Arbeiten liefern sollen, fortwährend durch den Andrang der rasch zu fördernden kurrenten Geschäfte unterbrochen werden.

Der Umstand, daß nach der getroffenen Einrichtung, welche sich sehr bewährt hat, zwei Referenten, jeder für sich, vollständige Relationen in den Civil-Spruchfachen zweiter Instanz liefern, sichert zwar allerdings vor Uebereilungen und Fehlgriffen in der Auffassung und Beurtheilung, hat aber andererseits die Arbeit wesentlich vermehrt. Wie dem einzelnen Mitgliede, so ergeht es auch den Kollegien im Ganzen. Sie können in den Sitzungen den weitausfertigeren Sachen nicht die Zeit widmen, welche sie selbst gern auf die Berathung derselben verwenden möchten, und es ist eine fortwährende Klage der Präsidenten und Kollegien, daß die vorhandenen Kräfte der Masse der den Mitgliedern obliegenden Geschäfte nicht insoweit gewachsen sind, um bei den wichtigeren Spruchfachen sich selbst genug zu thun. Es muß dies namentlich auf die wichtigeren Spruchfachen um so mehr unvortheilhaft einwirken, als nicht gerade diese, sondern andere Sachen in der Regel diejenigen sind, welche eine rasche Förderung nöthig machen, und jene daher häufig zurückgesetzt werden müssen.

Man kann den Beamten der preussischen Justiz-Kollegien das Zeugniß gewissenhafter Pflichttreue, regen Diensteyfers und ausgezeichneter Arbeits-Tüchtigkeit nicht versagen; man ist es ihnen aber auch, damit sie den an sie zu machenden Anforderungen in befriedigender Art ein volles Genüge leisten, schuldig, sie so viel als möglich von den Hemmnissen zu befreien, mit denen sie zu kämpfen haben. Ein sehr nahe liegendes Mittel liegt in der Aussonderung von Spruch-Kollegien, denen die Aburteilung derjenigen Sachen übertragen wird, bei denen es nicht allein auf Beschaffung einer raschen Rechtshilfe oder Entscheidung einer

einfachen und nicht zweifelhaften Rechtsfrage, sondern zunächst auf eine gründlichere wissenschaftlichere Erörterung, auf eine tiefer gehende Ermittlung der einschlagenden Theorien und auf eine sorgsame und umständliche Bearbeitung und Berathung ankommt.

Wenn man mit der Aenderung der Revisions-Instanz ein größeres Gewicht auf die Appellations-Urtheile gelegt hat, so scheint es nur als eine weitere Ausbildung der damit begonnenen Maßregel, daß man den einzelnen Provinzen Spruch-Kollegien giebt, denen die Mittel gewährt werden, für die Provinz und in ihrem Geschäftskreise das vollkommen zu ersetzen, was früher das Geheimen Ober-Tribunal für alle ältere Provinzen leistete, in denen die Rechts-Entwicklung und die wissenschaftliche Begründung des Rechts für die ganze Provinz eine sorgfältige und angemessene Leitung und Förderung finden können, und die in der Wechselwirkung, in welche sie auf einem höheren wissenschaftlichen Standpunkte mit den Spruch-Kollegien anderer Provinzen und des Geheimen Ober-Tribunals treten werden, für die Rechtsbildung in der gesammten Monarchie so wohlthätig einwirken können, als dies ihre Stellung im Uebrigen möglich macht.

Ein zweiter Hauptgrund zur Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten ist aus dem Zustande zu entnehmen, in welchem sich die Partikular-Rechte der einzelnen Provinzen jetzt befinden. Es ist denselben in neuerer Zeit die längst gewünschte besondere Sorgfalt gewidmet; sie sind überall wissenschaftlich erörtert und bearbeitet, und es sind mit den ständischen Abgeordneten Berathungen über dieselben eingeleitet. Durch alles dies sind aber auch eine Menge Zweifel über einzelne Fragen in diesen Rechten zur Anregung gebracht worden, es ist damit die Zeit einer neuen umfassenden Entwicklung dieser Rechte überhaupt eingetreten, und es ist vorzugsweise jetzt zu wünschen, daß alle hierbei angelegte Fragen die gründliche Erörterung finden mögen, welche häufig nur durch ein tiefgehendes Studium der Geschichte und älteren Verfassung der Provinz erfolgen kann. Hierzu sind aber Spruch-Kollegien der bezeichneten Art, denen zu solchen Untersuchungen die erforderliche Zeit gewährt wird, die in der Provinz selbst ihren Sitz haben, und welche die Verhältnisse in derselben aus eigener Anschauung kennen, vorzugsweise geeignet. Von ihnen kann erwartet werden, daß sie über den Gang, welchen die Entwicklung des allgemeinen Rechts des Landes genommen hat, die individuellen Rechts-Verhältnisse der Provinz nicht verkennen werden, und in ihnen kann andererseits eine Gewähr dafür gefunden werden, daß nicht verschiedene Gerichte einer und derselben, einem gleichen Rechte unterworfenen Provinz, diesem eine völlig verschiedene Deutung und dauernde Richtung geben.

Darin also, daß den einzelnen Provinzen mit den zu Gebote stehenden Mitteln überhaupt eine gründliche und sorgfältige Aburteilung der Spruchsachen in letzter Instanz gesichert, und daß ihnen mit einer möglichst gründlichen Erörterung und Berathung ihrer individuellen Rechte jeder zulässige Schutz für dieselben gewährt werde, liegen die wesentlichsten Gründe, welche den Beschluß zur Errichtung von Provinzial-Ober-Appellations-Gerichten motiviren können, und für die Provinzen, welche dergleichen noch nicht besitzen, um so mehr motiviren müssen, da sich durch die Erfahrungen, welche man in den Provinzen Preußen und Posen in Aufschung der dort bereits bestehenden Ober-Appellations-Gerichte gemacht hat, diese Einrichtung als eine nur sehr wohlthätig einwirkende vollkommen bewährt hat."

Berlin, d. 23. März. Der General-Major und Kommandeur der 6. Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbruck I., ist von hier nach Prenzlow abgereist.

Frankfurt a. M., d. 19. März. Die Kriegs-Gerüchte sind nun endlich ganz verstummt, und wir haben die Genugthuung, auch diesmal unsere Berheisagungen, bezüglich der Ge-

staltung der politischen Verhältnisse, in Erfüllung gegangen zu sehen. Die orientalische Angelegenheit ist allerdings noch nicht vollkommen in allen Theilen regulirt, allein die definitive Regulirung dieser den europäischen Frieden bedrohenden Frage wird unter der Mitwirkung aller Großmächte geschehen und dadurch dem allgemeinen Frieden eine dauernde Grundlage geboten werden. Die Berichte aus Frankreich sprechen nicht mehr von Rüstungen dieses Staates, sondern vielmehr von Verminderung des Effectivstandes der Armee, und was noch erfreulicher ist, sie besagen, daß auch die kriegerische Partei in Frankreich ihre Eroberungs-Ideen aufgegeben habe. In Deutschland werden natürlich nun auch die Rüstungen nicht weiter geführt werden, als nöthig ist, um ein auch im Frieden achtung gebietendes Wehrsystem aufrecht zu erhalten. Die nun noch zu treffenden militärischen Anordnungen in den deutschen Bundesstaaten können mithin nicht auf einen allenfallsigen ausbrechenden Krieg deuten. Die Civilisation unseres Jahrhunderts hat überhaupt ihren Triumph nur in der friedlichen Entwicklung aller Interessen der Menschheit zu feiern. (Preuß. Staats-Zeit.)

Ein Wort über die hiesige Operngesellschaft. Von Gustav Nauenburg.

Die Theilnahme, welche ein großer Theil der halleischen Kunstfreunde den Operndarstellungen der Isoardschen Gesellschaft schenkt, ist gewissermaßen ein Beweis, daß die Leistungen des Gesamtpersonals den hiesigen Verhältnissen und Anforderungen entsprechen, und es ist nicht zu zweifeln, daß die fernern Darstellungen bei fortgesetztem solidem Streben immer allgemeiner Anerkennung auch bei wirklichen Kennern finden werden. Die eingebildeten Kenner sind freilich oft, wie schon Wieland sagt, am schwersten zu befriedigen. Anstatt der Einwirkung still zu halten, thut man alles, was man kann, um sie zu verhindern. Anstatt zu genießen was da ist, räsonnirt man darüber, was da sein könnte. Anstatt sich zur Illusion zu bequemen, wo die Vernichtung des Zaubers zu nichts dienen kann als uns eines Vergnügens zu berauben, setzt man, ich weiß nicht welche kindische Ehre dazwischen, den Philosophen zur Angeit zu machen; zwingt sich zu lachen, wo Leute, die sich ihrem natürlichen Gefühle überlassen, Thränen im Auge haben, und wo diese lachen, die Nase zu rümpfen, um sich das Ansehen zu geben, als ob man zu stark oder zu fein oder zu gelehrt sei, um sich von so was aus seinem Gleichgewichte setzen zu lassen. — Man sollte doch wenigstens consequent handeln; warum will man denn gerade die Bühnenleistungen mit dem höchsten Kunst-Maßstabe messen, da man nicht selten viel mangelhaftere Operausführungen in Privatkreisen mit bewundernswürdiger Nachsicht und harmloser Theilnahme anhört? — warum auf der einen Seite ganz versagen, was man auf einer andern Seite im Uebermaße spendet? — Man muß, sagt Lessing, mit der Vorstellung eines Bühnenstückes zufrieden sein, wenn unter vier, fünf Personen, einige den gebildeten Zuschauer befriedigen. Wen, in Nebenrollen ein Anfänger oder sonst ein Nothnagel so sehr beleidigt, daß er über das Ganze die Nase rümpft, der reife nach Aegypten, und besuche die vollkommenen Theater, wo auch der Lichtpußer ein Garrick ist. — Die Operngesellschaft des Herrn Director Isoard kann zwar keine Künstler ersten Ranges aufweisen (und welches deutsche Privatinstitut könnte es?) sie zählt aber mehrere talentvolle und routinirte Mitglieder, die auch namentlich im Ensemble oft recht Erfreuliches leisten. (Ein detaillirtes Urtheil über die einzelnen Mitglieder erfolgt vielleicht späterhin.) Herr Director Isoard spart weder Fleiß noch Kosten, um die Darstellungen möglichst kunstwürdig zu gestalten, und so zweifle ich nicht, daß unser kunstliebendes Publikum die Gesellschaft noch oft durch zahlreichen Besuch und nachsichtigen Beifall erfreuen wird.

Familien-Nachrichten.**Entbindungsanzeige.**

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Mädchen zeigt statt besonderer Meldung hiedurch ergebenst an
Halle, den 24. März 1841.

Prof. D. Guericke.

Bekanntmachungen.**Regelkugeln von Pockholz bei**

J. A. Spieß.

50 Schock Eschen zum Verpflanzen geeignet, von der Stärke eines Harkensstiels, sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Püttmann in Lobersdorf bei Grumsdorf.

Bau-Entreprise.

Der Neubau der hohen Brücke bei Krosigk soll an den Mindestfordernden verlicitirt werden, und ist dazu ein Termin auf künftigen Freitag d. 26. März Nachm. 3 Uhr anberaumt.

Krosigk, den 21. März 1841.

Die Ortsvorsteher.

Eine Wohlthätliche Theater-Direktion wird hiermit gefälligst ersucht, die Oper Romeo und Julie nochmals zur Aufführung zu bringen.

Halle, den 23. März 1841.

W. F. C. Z. T. R. J. Z. A. Z.
P. F. H. Z.

Bei Unterzeichneten ist Sommerweizen zur Ausfaat zu haben, mit dem Bemerkten, daß derselbe dem Winterkern im Ertrage gleich kommt.

Halle, den 23. März 1841.

E. F. Wetterlein.

Concert in Merseburg

Freitag den 26. März, gegeben von Julius Schneider aus Halle, worin derselbe Compositionen von Beethoven, Weber und Thalberg vortragen wird. Anfang 7 Uhr. Billets à 10 Sgr. sind beim Herrn Stadtmusikus Braun zu bekommen.

Mehreren Nachfragen zu begegnen, die ne hiermit zur Nachricht, daß ich zum bevorstehenden Noßmarkt wieder mit den feinsten und reinsten abgelagerten bairischen Bieren und sonst passenden Delicatessen aufzuwarten die Ehre haben werde.

Die Preise hab' ich so gestellt,

Damit es Jedem recht gefällt.

Halle, den 22. März 1841.

Ferdinand Bernhardt.

In dem unterhalb meines Gartens in Siebichenstein belegenen Steinbrüche sind vorzüglich gute Bau- und Pflaster-Steine in Ruten, so wie Fuderweise zu billigen Preisen fortwährend zu bekommen; eben so können daselbst beliebige Quantitäten Abraum gegen eine geringe Entschädigung abgelassen werden.

Der Steinbrecher Burchard ist mit dem Verkaufe beauftragt und in dem Druche selbst anzutreffen.

Lehmann.

Verpachtung. Der zu Johannis d. J. pachtlos werdende Rathskeller nebst Backhaus, soll auf 3 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr Termin in dem zu verpachtenden Lokal angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt.
Hergisdorf, den 21. März 1841.

Der Schulze Peter Silie.

Verpachtung. Die zu Johannis d. J. hier pachtlos werdende Bierbrauerei soll den 17. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Rathskeller meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden und die Bedingungen im Termine einzusehen sind.

Hergisdorf, den 21. März 1841.

Der Schulze Peter Silie.

Haus- und Badeanstalt-Verkauf.

Ein seit ohngefähr 6 Jahren neu erbauetes, 7 heizbare Stuben und andere Räumlichkeiten enthaltendes, unterhalb des Herzogl. Schlosses zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg, gelegenes Wohnhaus nebst Wagenremise und Pferdestall, mit dazu gehörigem schönen Garten, darin befindlichem vorzüglich guten Brunnen, Kegelhaus mit Kegelbahn, dessen bisheriger Besitzer eine Bade-Anstalt damit verbunden hatte, steht mit oder ohne Bade-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Die gedachten Lokalitäten dürften sich auch ihrer Lage halber besonders zu Betreibung von Fabrikgeschäften vorzüglich eignen. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Nachrichtenblattes zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg.

Die beliebten abgelagerten bairischen Biere sind wieder angekommen im **bairischen Bier- und Speisekeller**, Leipzigerstraße vis à vis dem goldenen Löwen.

Einen Lehrling sucht der Schneider Meyerding, Rathhausgasse No. 234.

Halle, den 23. März 1841.

C. C. Stracke, gr. Steinstr. empfiehlt hiermit ergebenst als neu erhalten:

Mouffeline de laine-Kleider im neuesten Geschmack von 3 Thlr. an;

$\frac{3}{4}$ **Necht franz. Thibets** in den gangbarsten und neuesten Farben, die Berliner Elle von 20 Sgr. an;

Engl. Thibets die Berliner Elle von 15 Sgr. an;

Mazepas in den neuesten Mustern, die Berliner Elle von 15 Sgr. an;

Nechtfarbige Kattune in sehr großer Auswahl die Berliner Elle von 3 Sgr. an;

$\frac{6}{8}$ bis $\frac{12}{8}$ **breite Seidenstoffe** in schwarz und farbig, glatt und gemustert;

Neueste Umschläge- und Deckentücher, Shawls, Knüpfstücher und Schleier;

Meubles-Damaste in großer Auswahl; glatte, damastirte, broschirte und gestickte **Gardinen = Mulls** und Frangen.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das neu eingerichtete

Gasthaus zum goldenen Löwen von jetzt an für meine eigene Rechnung übernommen habe, und für reelle so wie aufmerksame Bedienung stets Sorge tragen werde.

Halle, den 22. März 1841.

F. Schüllinger.

Dank.

Die unterzeichnete Kirchfahrt fühlt sich gedrungen, ihren aufrichtigsten Dank gegen den Glockengießer Herrn Johann Heinrich Ulrich zu Laucha hiermit pflichtschuldigst auszusprechen.

Derselbe hat im vorigen Jahre für die hiesige Kirche zwei Glocken umgegossen, und durch die Gediegenheit, Kraft und Fülle der Töne, durch Dauerhaftigkeit, gefällige Form und Inschrift, vorzüglich aber durch den harmonischen Dreiklang, welchen der Künstler dem ganzen Geläute durch den wohlgelungenen Guß zu geben verstand, seine Meisterschaft hinlänglich bewährt.

Wöge ihm dieses öffentliche Anerkenntniß unserer Achtung und Dankbarkeit verdienter Maßen zu weiterer Empfehlung gereichen.

Hohenmölsen, den 20. März 1841.

Die Kirchfahrt daselbst.

Beilage

Beilage zu Nr. 71.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Donnerstag, den 25. März 1841.

Deutschland.

Mainz, d. 19. März. Vorgestern ist mit den Arbeiten zur Wegschaffung des Steindammes an der Petersau bei Biebrich begonnen worden. Die Arbeit soll aber noch langsam von statten gehen, da es an Arbeitsleuten fehlen soll. Wie man sagt, sollen sich die Bewohner Hessens weigern, selbst gegen guten Lohn Theil an den Arbeiten zu nehmen.

Frankreich.

Paris, d. 19. März. Die Arbeiter, welche bei den Fortifikationen verwendet werden, sollen sich seit zwei Tagen ungesegelte Aeußerungen erlauben. Es haben Verhaftungen stattgefunden.

Der gestrige Courier Belge meldet unter der Ueberschrift: *Definitive Pacifikation von Europa*, daß, nachdem am verfloßenen Sonntag die Bevollmächtigten der vier Mächte zu London die bekannte Kollektivnote an Chérib Effendi in Antwort der Mittheilung, die dieser Botschafter ihnen hinsichtlich des letzten Hattischeriffs des Sultans hat zukommen lassen, unterzeichnet haben, Baron Bourqueney Tags darauf, am 15., einen Traktat in vier Artikeln, im Namen Frankreichs, unterzeichnet hat, der auf das Princip der Dardanellenperre bezüglich ist, und dem auch der türkische Botschafter beigetreten ist. Nach diesem Akt kann man die alten Beziehungen, welche zwischen Frankreich und den Mächten, die den Julivertrag geschlossen, bestanden, als wieder hergestellt ansehen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. März. Der Morning-Chronicle (Organ Palmerstons) enthält Folgendes: Die Times entwickeln weitläufig, daß alle strengen Verfügungen des Hattischeriffs dem persönlichen Haß Lord Ponsonby's gegen den Pascha zugeschrieben werden müssen. Diese Behauptung ist durchaus falsch. Der Pascha verweigert seine Zustimmung zu der Bestimmung des Hattischeriffs, mittelst welcher sich der Sultan das Recht reservirt hat, den Nachfolger des Pascha's zu ernennen, aus dem Grunde, weil er in dieser Bestimmung eine indirecte Ausschließung Ibrahim's sieht. Wir können indeß versichern, daß der Pascha zugleich mit dem Hattischeriff eine konfidentielle Mittheilung erhalten hat, des Inhalts, daß aus leicht zu würdigenden Gründen der Sultan nichts weiter verlange, als daß er, oder sein Sohn sich nach Konstantinopel begeben, um die Investitur zu erhalten. Somit ist also das Successionsrecht Ibrahim's indirect gesichert. Wir glauben, daß der von dem Sultan bedungene Vorbehalt nur den einzigen Fall vor Augen hat, wo der Nachfolger des Paschas regierungsunfähig sein möchte, oder noch Kind, und daß die Erklärungen, die man dem Pascha in dieser Hinsicht geben wird, denselben vollkommen zufrieden stellen werden. Uebrigens hat er den Hattischeriff angenommen. Die Bedencklichkeit drehet sich nur noch um gewiss' Artikel, deren Abänderung er verlangt, und es ist

wahrscheinlich, daß sie ihm gewährt werden wird. Die Times täuschen sich durchaus, wenn sie glauben, der Hattischeriff könne neue Verwickelungen zwischen den europäischen Mächten herbeiführen. Sie mögen sich ein wenig gedulden, und sie werden ihren Irrthum erkennen.

Das erwartete Dampfboot Columbia mit den Nord-Amerikanischen Posten vom 1. März war gestern noch nicht in Liverpool angekommen. Alles sieht ferneren Nachrichten aus Amerika voller Erwartung entgegen, da man annimmt, daß Englands künftige Aussichten im Handel großentheils von dem Laufe der politischen Begebenheiten in den Vereinigten Staaten abhängen werden. Die Ungewißheit, welche jetzt hinsichtlich des Friedens mit Amerika stattfindet, bemerkt der Globe, ist allen Handels-Unternehmungen im Wege und verursacht an der Börse und an anderen Orten eine Zusammenhäufung von Kapital, welches in Anleihen auf Unterpfand von Staatspapieren temporär angelegt wird. Wahrscheinlich werden dadurch die Preise der Staatspapiere, trotz der düsteren politischen Aussichten, aufrecht erhalten. Einer Andeutung im Globe, als ob die Differenz mit den Vereinigten Staaten wegen der Verhaftung des Herrn MacLeod vielleicht auf schiedsrichterlichem Wege ausgeglichen werden könnte, welche Ansicht zuerst der Examiner aufstellte, stimmt die Morning-Chronicle nicht bei, ja sie bedauert es, daß ein ministerielles Blatt solche Aeußerung nur habe hinwerfen können, da in dieser Sache gar kein Zweifel vorliege, hinsichtlich dessen eine dritte, schiedsrichterliche Partei den Ausschluß geben könnte.

Der Hampshire Telegraph meldet, daß der Contre-Admiral Sir William Parker, einer der Lords der Admiralität, das Kommando der Flotte in China an die Stelle des Contre-Admirals Elliot übernehmen werde. Er begiebt sich sofort über Suez nach Ostindien; sein Flaggeschiff, der Cornwallis, von 72 Kanonen, soll in Plymouth ausgerüstet werden.

London, d. 17. März. Das Königl. Post-Dampfboot „Columbia“ ist gestern früh von Boston und Halifax in Liverpool angekommen; einiger nothwendigen Verbesserungen wegen, konnte es erst am 2. d. M. von Boston abgehen, und es hat die Fahrt in 13 $\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt. Das Königl. Dampfboot „Britannia“, welches Liverpool am 4. v. M. verlassen hat, war nach einer sehr stürmischen Fahrt am 22. Februar in Boston angelangt. Das Dampfboot „Präsident“, welches am 10. v. M. von Liverpool abfuhr und Lord Palmerston's Instruktionen für den britischen Gesandten, Herrn Fox, in Bezug auf die Anwesenheit des Herrn MacLeod mitnahm, war der „Columbia“ auf der See begegnet; es hatte mit sehr schlechtem Wetter zu kämpfen gehabt, und man glaubte, daß es New-York nicht vor dem 3. März würde erreichen können. Die „Columbia“ bringt New-Yorker Zeitungen vom 20. Februar bis zum 3. März mit, deren Inhalt hier für friedlicher angesehen wird, als der der letzten Blätter. Sie tadeln fast alle die kriegerischen Demonstrationen und geben zu, daß die Union sich in einem Zustande befinde, in welchem sie einen Krieg nicht wagen könne.

Edward Jones hat als Ursache, weshalb er sich zum dritten Male in die Gemächer der Königin eingeschlichen, ange-

führt, seine einzige Absicht sei gewesen, die Unterhaltungen des Hofes anzuhören und ein Buch darüber zu publiziren. Er ist zu dreimonatlicher Haft und Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Malta, d. 8. März. Auf unserer Insel ist das Gerücht verbreitet, daß die ganze Christliche Bevölkerung der Insel Kan- dia sich gegen die türkische Herrschaft erhoben hat, und man fügt hinzu, daß sich die Insurgenten zum größten Theil der befestigten Orte bemächtigt hätten. — 5 englische Linienschiffe werden das mittelländische Meer verlassen, um sich nach Amerika zu begeben.

Admiral Stopford hat Erlaubniß erhalten, sobald er wolle, nach England zurückzukehren; des kalten Wetters wegen wird er aber noch ein oder zwei Monate hier verweilen. Die Ankunft seines Nachfolgers, Sir E. Adams, erwartet man Ende dieses Monats.

A m e r i k a.

New-York, d. 3. März. Ueber die Angelegenheit Mac Leod's erfährt man nichts Neues, als daß ein Bruder des Angeklagten in einem langen Briefe in dem „Journal of Commerce“ nachweist, sein Bruder sei nicht an dem Ueberfalle der „Caroline“ theilhaftig, so daß es ihm nicht schwer sein werde, sich durch den Beweis des Alibi frei zu machen. In Farmersville in Ober-Kanada haben sich 52 junge Leute erboten, Mac Leod mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu Lockport zu befreien.

Was die Nord-Ost-Grenze betrifft, so haben die Behörden von Maine ihre Feld-Polizei aus dem bestrittenen Gebiete zurückgezogen; von den kriegerischen Rüstungen des Staates vernimmt man nichts mehr. Dagegen heißt es, daß aus der britischen Kolonie Neu-Schottland mehrere Regimenter nach Neu-Braunschweig beordert seien, und daß von Westindien alles reguläre Militair nach Nord-Amerika eingeschifft werden solle.

B e r m i s c h t e s.

— **Frankfurt a. M., d. 19. März.** Am verflossenen Sonntag besuchte es unserm Bassisten Dettmar, als Bürgermeister in der Oper „Saar und Zimmermann“, einen hier lebenden, sehr reichen Engländer, der als Rittmeister in Oesterreichischen Diensten steht und jeden Abend das Theater besucht, zu persifliren. Der Engländer trat gestern vor den auf dem freien Plage vor dem Theater bei mehreren Theatermitgliedern stehenden Dettmar, frug, ob er Dettmar sei, und auf eine bejahende Antwort, schlug ihm der Engländer mit der verkehrten Reitpeitsche heftig an den Kopf. Darauf entspann sich zwischen beiden ein Kampf, der für beide Theile blutig endigte und Dettmar unter ärztliche Behandlung brachte. Dettmar zeigte die Sache bei Amt selbst an, sie wurde alsbald kriminell genommen; der aber sich freiwillig gestellte Engländer gegen Kaution auf freien Fuß gestellt. Den Ausgang der Sache sieht man mit Spannung entgegen. Niemand nimmt die Handelsweise des Engländer's in Schutz, aber allgemeines Mißfallen erregte es, daß Dettmar einen hier ruhig lebenden Fremden, der täglich das Theater besucht, auf der Bühne persiflirte. Dettmar wird wahrscheinlich mehrere Wochen nicht singen können, und unsere Theaterdirektion macht gegen den Engländer auch Entschädigungsansprüche geltend. Jedenfalls ist dieser Vorfall sehr zu bedauern, er mag andere Schauspieler aber warnen, sich keine persönliche Anspielung auf der Bühne zu erlauben.

— In Lancastershire ist in einem großen Stück Kohle eine lebende Kröte gefunden worden.

— Zu Geramer in den Vogesen tödtete am 4. März ein 33jähriger Mann, Namens Didier, sein Weib und drei

seiner Kinder. Er hatte erst eine Kuh verloren; überhaupt waren seine Umstände dürftig. Morgens am 4. kehrte er vom Walde, wo er mit einem Oheime arbeitete, nach Hause zurück. Sein Weib und seinen ältesten Sohn, die in der Küche Feuer machten, erschlug er sogleich mit der Holzgert, die er mitbrachte. Zwei andere Kinder tödtete er in einem anstoßenden Zimmer. Seine älteste Tochter, ein Mädchen von 6 Jahren, die sich unter ein Bett geflüchtet hatte, zog er hervor, um sie gleichfalls zu tödten, seine Mordthat wurde jedoch durch ihr Flehen erweicht. Didier legte sich nun zu Bett. Sein Oheim machte sogleich Alarm, als er heimkehrte, und ließ den Mörder verhaften. Didier hatte bisher in bester Eintracht mit seiner Familie gelebt und sich durch Fleiß und gute Aufführung ausgezeichnet. Seit sieben Jahren war er verheirathet und hatte früher in seinem Wohnorte als Schulmeister fungirt. Er wird als äußerst geizig, dabei aber als Religionschwärmer geschildert; bei seiner Gräueltat mögen diese beiden Eigenschaften im Spiel gewesen sein: einerseits fürchtete er, seine Familie nicht erhalten zu können, andererseits wollte er seinem Weib und seinen Kindern schnell zum Paradies verhelfen.

Die Rhein-Grenze.

Das neueste Heft der Bülauschen Jahrbücher für Geschichte und Politik enthält einen Artikel über „die Losreißung deutscher Gebietstheile durch Frankreich,“ welchem wir folgende zeitgemäße Anregungen entnehmen: Der erste uns bekannte Versuch Frankreichs, sich auf Deutschlands Kosten zu vergrößern, fällt in die Zeit König Rudolfs. Am 20. April 1288 beauftragte derselbe den Kanonikus Anselm von Lütich und die Ritter Herrmann von Rakenhausen und Eberhard von Landberg, die Anmaßungen zu untersuchen, wodurch der König von Frankreich sich der zum Reiche gehörigen Stadt und Diocese Verdün zu bemächtigen trachtete. Dieser Versuch Frankreichs blieb damals ohne Erfolg, und erst nach dritthalb Jahrhunderten gelang es ihm, in Folge der zwischen Kaiser Karl V. und den protestantischen Fürsten entstandenen Zerwürfnisse sich nicht nur Verdün, sondern auch dessen Schwesterstädte Metz und Loul zu unterwerfen. Seit dem Jahre 1032 gehörte auch das Königreich Burgund und Arelat zum römischen Reiche. Die Geschichte desselben ist noch beinahe gar nicht bearbeitet, und für den künftigen Geschichtschreiber bleibt noch sehr viel zu thun übrig. Seine Verbindung mit Deutschland blieb immer eine sehr lockere; die römischen Könige und Kaiser scheinen sich wenig um dasselbe bekümmert, sich auch nur wenig in demselben aufgehallen zu haben, wie aus der geringen Zahl der daselbst ausgestellten Kaiserurkunden hervorgeht. Karl IV. war der letzte römische Kaiser, der sich zum Könige von Burgund krönen ließ. Die einzelnen Theile dieses Königreichs rissen sich nach und nach los; weitaus der größte Theil davon kam an Frankreich. Um's Jahr 1444 wurde von Seiten Frankreichs die anmaßende Behauptung aufgestellt, Straßburg und alle Länder auf dem linken Rheinufer gehörten eigentlich Frankreich. Auch diese Anmaßung hatte damals keinen Erfolg, weil Karl VII. es nicht wagte, seinen Worten mit dem Schwerte Nachdruck zu geben; als Beweis, wie weit Frankreich zu allen Zeiten den Uebermuth getrieben, ist diese anmaßende Behauptung höchst merkwürdig.

Bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (1552) blieben die Versuche Frankreichs, sich auf Deutschlands Kosten zu vergrößern, ohne Resultat. Erst von dieser Zeit an wurden alle die Versuche auf Deutschlands Integrität mit einem nur allzu günstigen Erfolge gekrönt, und Deutschland mußte fast jeden Friedensschluß mit Gebietsabtretungen an den übermüthigen Nachbar erkaufen; der nachthei-

ligste von allen war der Eüneviller Friede, worin das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden mußte. Damals entstand die aller Geschichte widersprechende, der französischen Nationalleittheit schmeichelnde Idee von den natürlichen Grenzen, welche bei unsern westlichen Nachbarn zur fixen Idee geworden ist *), obgleich selbst Napoleon, der sie, wo nicht zuerst aufstellte, doch verwirklichte, ihr nicht treu blieb, sondern schon wenige Jahre nach dem Abschlusse des Eüneviller Friedens die Grenzen Frankreichs weit über die Alpen und den Rhein hinaus erweiterte. Wir schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, daß recht bald ein tüchtiger Gelehrter den darin angedeuteten Gegenstand in einer eigenen Schrift bearbeiten möge. In unsern Tagen, wo das Geschrei nach der Rheingrenze mit größerer Annäherung als je zuvor ertönt, und alle Faktionen, Republikaner, Bonapartisten und Legitimisten, in diesem Begehren übereinstimmen, wäre eine treue historische Schilderung, wie jede Regierung Frankreichs, Heinrich IV. wie Ludwig XI., XIV. und XV., die Republik wie Napoleon, kein Mittel verschmähte, um Deutschland zu verstümmeln und seiner schönsten Provinzen zu berauben, ein doppelt verdienstliches Werk.

*) Unter andern von Edgar Quinet für die Rheingrenze aufgestellten Gründen, deren einer immer unhaltbarer und leichter als der andere ist, hat er auch den geltend gemacht, Frankreich könne nicht sicher sein ohne die Rheingrenze. Mit der Rheingrenze nicht zufrieden, vereinigte Napoleon durch organisches Senatskonkult vom 21. Januar 1808 auch Kehl, Kassel bei Mainz, Wesel und Bliessingen mit Frankreich. Dieses hatte also nicht nur von Basel bis an die holländische Grenze an dem Rheine eine natürliche Grenze, sondern diese Forts auf deutschem Boden dienten ihm, Deutschland jeden Augenblick mit seinen Heeren zu überschwebmen, während sie jedem Feinde das Eindringen in Frankreich um so schwerer machten. Dessen ungeachtet konnten weder diese Forts noch die Rheingrenze Frankreich im Jahre 1814 vor der Invasion der Verbündeten schützen. (Ann. d. Frankf. D. = P. = A. = Zeit.)

Berlin, d. 23. März 1841.	W. Gr.	Pr. Cour.		W. Gr.	Pr. Cour.	
		Br.	S.		Br.	S.
St. = Schuldb.	4	103 3/4	103 1/2	Stausch. d. Am.	—	—
Pr. = Engl. Obl. 30	4	100 1/2	100 1/2	do. do. d. Am.	—	—
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	81 1/2	81 1/2	Actien:	—	—
Am. Obl. m. l. C.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	Ber. = Prsd. Eiseb.	5	125 1/2
Am. Schuldb.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	do. do. Prior. = A.	4 1/2	101 1/2
Berl. Stadt = Obl.	4	103 1/2	—	Mag. = Pz. Eiseb.	—	113 1/2
Danz. do. in Zh.	—	48	—	do. do. Prior. = A.	4	102 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	101 1/2	101	Berl. = Nub. Eiseb.	—	106 1/2
Pr. = Pz. Pos. do.	4	105 1/2	105 1/2	do. do. Prior. = A.	4	102 1/2
Stp. Pfandbr. do.	3 1/2	101 1/2	—	Gold al marco.	—	209
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	103 1/2	102 1/2	Neue Duf.	—	—
Rur. = u. Am. do.	3 1/2	103 1/2	—	Friedrichsd'or	—	12 1/2
Schlesische do.	3 1/2	—	102	And. Goldmünz.	—	—
rächst. C. d. Am.	—	—	—	den 5 Schtr.	—	7 1/2
do. do. d. Am.	—	—	—	Disconto	—	8

Getreidepreise

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selds.

Halle, den 23. März.

Weizen	1 tnl. 15	10 pf.	bis	1 tnl. 27	10 pf.
Roggen	1	2	6	1	5
Gerste	—	22	6	—	25
Haser	—	17	6	—	19

Nordhausen, den 20. März.

Weizen	1 tnl. 12	10 pf.	bis	1 tnl. 19	10 pf.
Roggen	1	5	—	1	9
Gerste	—	22	—	—	29
Haser	—	17	—	—	22

Rüböl, der Centner 14 1/2 tnl.
geinöl, „ 12 tnl.

Magdeburg, den 23. März. (Nach Bispelst.)

Weizen	27 1/2 — 46	tln.	Gerste	21 — 23	tln.
Roggen	30 — 32	„	Haser	17 1/2 — 19	„

Wasserstand zu Halle

am 24. März.

Oberhaupt 7 Fuß 1 Zoll.
Unterhaupt 9 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. März: Nr. 16 u. 2 3.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. März.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Reg. Rath Beer mann u. die Herrn. Kaufm. Schuler u. Meiner t a. Berlin. Hr. Kaufm. Schulze a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Boden a. Bremen. Hr. Kaufm. Pennig a. Frankfurt a. M.
Stadt Zürich: Mad. Klauß u. Fräul. Reinbeck a. Dresden. Hr. Kaufm. Schmidt a. Riga. Hr. Apoth. Jannach a. Barby. Hr. Kaufm. Böhm a. Dettelbach. Hr. Kaufm. Heinrichsen a. Stettin. Hr. Kaufm. Lindau a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Kunig a. Berlin.
Goldnen Ring: Hr. Rend. Claus a. Acherleben. Hr. Kaufm. Fuchs a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Horns a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Stud. Hönig a. Berlin. Hr. Fabr. Büchner a. Magdeburg. Hr. Fabr. Wethers a. Passerode. Hr. Kaufm. Engelhardt a. Dissenbach. Hr. Capitain v. Reigenstein a. Spandau.
Goldne Kugel: Hr. Commis Pennig a. Dessau. Hr. Rittergutsbes. Henschel u. Hr. Amtm. Trischel a. Camburg. Hr. Kaufm. Jacobson a. Wetzlar. Hr. Kaufm. Weinzwig a. Eisleben. Hr. Kunst = Dir. Gerig a. Berlin.
Eisenbahnhof: Hr. Kaufm. Kronig a. Schönebeck. Hr. Kaufm. Wiegand a. Gerstede.
Schwarzen Bär: Hr. Cand. theol. Erbe a. Rudolstadt. Hr. Fabr. Köhler a. Leipzig. Hr. Kaufm. Poppe a. Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Korbweidenmuthungen:

- 1) auf dem Meesdorfer Wehricht,
- 2) an den Köpfer Gärten,
- 3) an der Elster im Vadeholze,
- 4) im Ostrauer Wehricht,
- 5) an der Saale bei Köpzig,
Unterforst Meerseburg
- 6) am Siegelberge,
- 7) am Lorenz- und Wättherwinkel,
- 8) am Walm und Bienenkopf
Unterforst Burgliebenau

sollen auf

den 3. April 1841,
Vormittags 10 Uhr,

im Spittelgarten vor Merseburg auf 6 hintereinandersolgende Jahre meistbietend verpachtet und die Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden.

Schleudis, den 22. März 1841.

Der Oberförster
Kirschner.

Bekanntmachung.

In dem Königl. Forstrevier Bischofsrode, in den Schlägen Stahlholz,

Kraushuch und Varenthal sollen nachstehende Nughölzer, als:

- 40 Stück Eichen Nugholzabichnitte
- 41 „ Buchen „
- 116 „ Birken „
- 32 „ Epen „
- 4 1/2 Rftr. Eichen Nugholz,
- 1/2 Schock geringere Stangen,

den 30. März e. gegen sofortige Bezahlung an die Königl. Forstkasse zu Eisleben, öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige wollen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr, bei günstigem Wetter auf dem Schlage Stahlholz, bei ungunstiger Witterung in dem Wirtschaftshause zu

Bischofrode sich einfinden und bei Eröffnung des Termins von den nähern Bedingungen Kenntniß nehmen.

Bischofrode, den 22. März 1841.
Der Oberförster
Krüger.

Holz-Auktionen.

Zum meistbietenden Verkaufe:

1) der im Breznaer Busche, Unterforsts Giebisch, verschlagenen harten und meistten Nutzlöge, Scheit, und über 200 Reis-Klastern, Dornenschocke und Böttcherreifen ist Termin auf

Sonnabend den 27. März c.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Schläge selbst, an der Breznascher Seite, und

2) der im Stackendorfer Busche, Unterforst Sandersdorf, verschlagenen 816 Stück kiefern Nutzstämme, einer Quantität dergleichen Stangenhaufen und gegen 200 Reis-Klastern ist Termin auf

Mittwoch den 31. März c.

Vormittags 10 Uhr

im Aeviere selbst, am Häuschen, anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

3) d. d. am 19. März 1841.

Für den Königl. Oberförster.

Der Regierungs- und Forst-Referendar
Wienecke.

Zwei junge Wachtelhunde sind zu verkaufen
Zapfenstraße 661.

Bester reiner Sommerweizen, der sich ganz vorzüglich zu Saamen eignet, ist zu haben bei dem Oekonom A. Keil in Weiskenfels.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches die Landwirthschaft erlernt hat, und auch in andern weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird ertheilt Gr. Brauhausgasse No. 427.

Das Shawls- und Tücher-Lager von Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig

empfehle bevorstehenden Hallischen Markt die vorzüglichsten Neuheiten Pariser, Wiener und Lioner

Umschlagetücher

in Pracht-Mustern, wie die Mode sie dieses Jahr darbietet, und in sehr großer Auswahl aller Gattungen, von den wohlfeilsten Sorten, bis zur feinsten Qualität. In Folge sehr vortheilhafter, persönlich gemachter Einkäufe direkt in den Fabriken, verkaufen wir selbige zu besonders billigen Preisen.

Unser Stand ist an der Firma kenntlich.

Zu der in erster Beilage 12. Stück des hiesigen Wochenblattes von mir annoncirten Auction, welche den Freitag, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Locale, alter Markt sub No. 692., abgehalten werden soll, sind hinzugekommen: ein vollkommener Transportvogelbauer, mit allem Zubehör, mehrere Ausziehe- und andere Tische, Reisekoffer, ein Schreibesthpult, Küchen- und andere Schränke und andere Sachen mehr, und werden noch Sachen von jedem Werth hierzu angenommen.

Halle, den 24. März 1841.

Gottl. Wächter.

Zu haben in der Buchhandlung von Schwetschke und Sohn in Halle:

Als 2r Theil von dem beliebten Schmidtschen kleinen Hausgärtner (4te verbesserte Auflage $\frac{2}{3}$ Nthlr.) ist erschienen:

Der Treib- und Frühgärtner

oder vollständige Anweisung, die vorzüglichsten u. beliebtesten Obstarten, Gemüse und Küchengewächse so wie auch Blumen zu jeder Jahreszeit zu ziehen und zu zeitigen, nebst Angabe ihrer gewöhnl. Cultur. Von J. A. Schmidt (Diac. und Adjunct. zu Jlménau). Mit 1 lithogr. Tafel. 12. 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Kunst, der Natur durch Mistbeete und andere Mittel in der Zeitigung vorzugreifen, gewährt den Garten- und Tafelfreunden bekannlich einen gleich angenehmen Reiz und dient nebenbei für Viele zu einer

einträglichen Erwerbsquelle. Die vorliegende Schrift, die sich schon durch ihren so beliebt gewordenen Vorläufer so entschieden empfiehlt, gibt nicht nur eine vollständige Anweisung zum Treiben der Gewächse, sondern lehrt auch ausführlich die Behandlung der einzelnen Pflanzen, welche vorzüglich geschätzt werden, so daß, wer dieses Büchlein zum Führer wählt und demselben folgt, gewiß Mühe und Kosten nicht vergeblich aufwenden, sondern einem sehr belohnenden Erfolg entgegen sehen kann. Deshalb hat es auch in einer Menge von Zeitschriften einstimmig unter den größten Lobeserhebungen die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Ein neuer zweispänniger Stuhlswagen mit Doppelsitzen, zu 8 Personen, steht zu verkaufen beim Schmiedemeister Gehe in Halle, No. 809.

Bei dem Gärtner Funke in Halle vor dem Obersteinthore sind mehrere Schock veredelte, auch wilde Kirschen, Kirschbäume zu verkaufen.

1500 bis 2000 Thlr. werden auf ein Grundstück von mehr als doppeltem Werth gesucht. Näheres bei dem Kaufmann Ernst Becker, Strohhof.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister Faller, Leipzigerstraße 1611.

Einen Lehrling wünscht der Klempnermeister Böttcher, Leipzigerstr. No. 1611.